

DEUTSCH-FRANZÖSISCH-
SCHWEIZERISCHE
OBERRHEINKONFERENZ



CONFERENCE
FRANCO-GERMANO-SUISSE
DU RHIN SUPERIEUR

Ergebnisbericht über das Seminar Anbindehaltung in der Rinderhaltung 26. Februar und 7. März 2019

Inhaltverzeichnis

Einführung	3
1. Präsentationen am 26. März	4
a. Europäische Regelung und Französische Besonderheiten	4
b. Bestandsaufnahme der Anbindehaltung im Elsass	4
c. Bestandsaufnahme der Anbindehaltung im Schwarzwald	5
d. Ethologisches Wissen zur Anbindehaltung von Rindern	6
e. Präsentation einer Studie über Anbindehaltung in der Bio- Landwirtschaft im Elsass von OPABA (Organisation für biologische Landwirtschaft im Elsass 2014)	7
2. Ergebnisse aus dem Gruppenaustausch	8
a. Wie kann die Praxis in der Anbindehaltung für mehr Tierwohl verbessert werden?	8
b. Übergang zum Laufstall: Welche Konsequenzen und wie?	9
3. Betriebsbesichtigung	10
4. Zusammenfassung der Ergebnisse des Austausches	11
a. Betriebsanalysen von den Teilnehmern	11
b. Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland	11
Schluss	13

Anlagenverzeichnis

Anhang 1: Grenzüberschreitende Veranstaltung am 26. Februar 2019 im Raum Titisee-Neustadt	14
Anhang 2: Fördermodalitäten bei Stallbauten in Frankreich	15
Anhang 3: Beihilfen für Stallbauten in Frankreich und Baden-Württemberg	16

Einführung

Während des Grenzüberschreitenden Kolloquiums „Tierwohl und Tiergesundheit“ im Rahmen der Oberrheinkonferenz am 8. November 2017 in Obernai haben die Teilnehmer den Wunsch geäußert, sich im Oberrheingebiet bei bestimmten Themen weiter auszutauschen. Der Expertenausschuss Tierwohl hat sich darüber Gedanken gemacht.

Zuerst sollte das Thema Anbindehaltung in der Rinder- und Milchproduktion behandelt werden. Diese Thematik betrifft die Deutschen Tierhalter sehr stark, weil in Deutschland auf Grund der Verbrauchererwartung teilweise der Großhandel Druck auf sie ausübt; für die Elsässischen Betriebe ist es auch interessant sich über dieses Thema auszutauschen.

Ziel war es, mit den Landwirten, die mit der Problematik der Anbindehaltung konfrontiert sind die Möglichkeiten und Auswirkungen der Umstellung zum Laufstall zu diskutieren und Wege zu finden, den Tierschutz in bestehenden Anbindeställen zu verbessern.

Ein Seminar für die Tierhalter des Oberrheingebiets mit Fachberatern aus der Landwirtschaftskammer und technischen Institute, der Verwaltung, Tierschutzvereine und Ethologen wurde für zwei Tage organisiert.

- Am 26. Februar 2019 fand der erste Tag im Schwarzwald statt. Nach einer Bestandsaufnahme der Anbindehaltung am Oberrhein (Rechtsgrundlagen und Regelungen zum Tierwohl, Statistik, wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Ethologie und Präsentation von Studien über Anbindehaltung in der Ökolandwirtschaft) wurden drei Workshops organisiert. Die sollten einen Austausch zwischen den Teilnehmern ermöglichen über die Themen der Verbesserung der Praxis für mehr Tierwohl im Anbindestall oder den Übergang zum Laufstall. Am Nachmittag haben die Teilnehmer Betriebe besichtigt (zwei in Anbindehaltung und einen, der den Übergang zum Laufstall schon gemacht hat), um die Ergebnisse des Vormittags zu illustrieren.

- Am 7. März folgte im Elsass der zweite Teil um über den Seminartag der vergangenen Woche eine Erfahrungsrückmeldung zu geben. Am Morgen wurde gleich ein Anbindestall besichtigt. (Anhang 1).

Dieser Bericht stellt alle gesammelten Informationen und Ideen, die im Seminar besprochen wurden sowie auch die verschiedenen Aspekte, die für die Beibehaltung des Systems der Anbindehaltung in dieser speziellen geographischen Umgebung sprechen, zusammen.

1. Präsentationen am 26. März

a. Europäische Regelung und Französische Besonderheiten

Regelung: Die Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und die Richtlinie 2008/119/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern sind in Europa gültig.

Diese Richtlinien verbieten die Anbindehaltung bei den Rindern nicht, ausgenommen von Kälbern unter 6 Monate (mit Ausnahme der Fresszeiten, maximal eine Stunde).

Die französische Regelung übernimmt die Anforderungen der Gemeinschaftstexte in Form von zwei Texten:

- Das Dekret vom 25. Oktober 1982, das alle Tierarten (Nutztiere und Haustiere) betrifft;
- Das Dekret vom 20. Januar 1994 über die Kälberaufzucht, geändert 1997, um das Verbot der Anbindehaltung von Kälbern zu berücksichtigen nach der Veröffentlichung der Entscheidung der Kommission vom 24. Februar 1997.

Regelung der Biologischen Landwirtschaft: 2 Gemeinschaftstexte wenden sich an die Biologische Produktion und sind seit dem 1. Januar 2009 in allen Mitgliedstaaten direkt anwendbar.

- Die Verordnung 834/2007 wird am 01.01.2021 aufgehoben und durch die Verordnung (EG) 2018/848 ersetzt (die Anbindehaltung bleibt in Ausnahmefällen unter bestimmten Bedingungen)
- Verordnung 889/2008 mit den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung 834/2007

In Frankreich werden die Pflichtungshefte für den ökologischen Landbau durch interministerielle Verordnungen genehmigt. Für die Anbindehaltung ist ein jährlicher Abweichungsantrag mit bestimmten Kriterien erforderlich:

- kleine Betriebe mit weniger als 50 Rindern und weniger als 10 Beschäftigten
- Zugang zur Weide während der Weidesaison
- obligatorischer Zugang zu Freiflächen(Auslauf) mindestens zweimal pro Woche

b. Bestandsaufnahme der Anbindehaltung im Elsass

Im Elsass befindet sich der größte Teil der Rinderhaltung im Nord-Westen (Alsace bossue) und im Süden (Sundgau und porte d'Alsace). Die Anbindehaltung verdichtet sich im Westen im Gebirge (Vogesen) und im Sundgau.

Bei der Landwirtschaftszählung 2010 gab es 881 Rinderhaltungen in Anbindehaltung (ganz oder Teil der Herde), das entspricht 37% der Viehhaltungsbetriebe. Insgesamt sind Betriebe mit Anbindehaltung kleiner: Die Anzahl der Rinder ist geringer und die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) kleiner als Betriebe ohne Anbindehaltung. Dies bezieht sich auf die Gesamtzahl der Rinder, einschließlich Milch- oder Mutterkühen, Kälbern, Jungrindern und Färsen auf dem Betrieb.

Bei den Milchviehbetrieben sind die Anbindehaltungssysteme in Bezug auf die Anzahl der Tiere 50% kleiner als die Laufstallsysteme (im durchschnitt 73 Rinder gegenüber 138). Die Landwirtschaftliche Nutzfläche ist auch 34% kleiner. Im Gegenteil, ist aber ihre Grünlandfläche größer (68% gegenüber 58%). 16% der Anbindehaltungsbetriebe mit Schwerpunkt Milchproduktion haben eine Produktion im Zeichen einer eingetragenen Ursprungsbezeichnung und 34% von ihnen verkaufen ihre Produkte direkt an den Endverbraucher.

Bei der Mutterkuhhaltung sind die Anbindebetriebe 60% kleiner als die Laufstallbetriebe, die durchschnittliche Anzahl der Rinder pro Betrieb ist im Laufstall viel höher (63 gegenüber 25). Die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ist insgesamt auch 46% kleiner als im Laufstallbetrieb, sowie die Grünlandfläche (54% Grünlandfläche pro LN im Anbinde-System gegenüber 60% im Laufstallsystem)

Oberrheinikonferenz Seminar : Anbindehaltung

Die Anbindesysteme erklären sich durch den starken Landbesitzverlust in diesen Regionen, woraus eine wirtschaftlich schlechtere Situation resultiert, die keine Umstellung zum Laufstall ermöglicht. Die Schwierigkeit des Zugangs zu Stroh und seine Kosten sind ebenfalls ausschlaggebend.

Allgemeine Trend:

Das Haltungssystem hat keinen Einfluss auf die Länge der Sommerweidezeit, die Saison dauert von April bis Oktober/November.

Die Anbindehaltung ist generell rückläufig. Oft werden die Milchviehbetriebe in Mutterkuhhaltungsbetriebe umgewandelt, um die Kosten für die Umstellung bzw. Investition für einen Melkstand zu vermeiden. Im Elsass gibt es zudem eine Prämie für Betriebe, die auf Mutterkuhhaltung umstellen.

Die Anbindehaltung ermöglicht einen besseren Kontakt zwischen Mensch und Tier und ein besseres Management der Temperatur im Stall (Gebirgsklima). Tiere mit Hörnern stellen auch kein Problem dar.

Die Verwendung von Silomais bietet eine größere Flexibilität bei der Futtermittellieferung und stellt eine Garantie im Falle von Futtermangel infolge Trockenheit dar.

Finanzielles Unterstützungssystem:

Der Plan zur Wettbewerbsfähigkeit und Anpassung landwirtschaftlicher Betriebe zielt darauf ab, die umwelt-, gesundheits- und sozialwirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe zu verbessern sowie sie zu modernisieren. Zwischen 2015 und 2017 wurden im Elsass zwischen 3 und 6 Millionen Euro pro Jahr freigegeben.

Der Tierschutz wird als eine der Prioritäten dieses Hilfsplans genannt. Es gibt jedoch keine eindeutig identifizierten Kriterien (Investitionen) für dieses Ziel. Es ist vielmehr die allgemeine Verbesserung der Gebäude und der Haltungsbedingungen, die den Tieren mehr Komfort bietet.

Dieser Plan ist die einzige Hilfe in Frankreich, die speziell für die Einrichtung eines Gebäudes in einer Anbindehaltung oder für den Bau neuer Gebäude beantragt werden kann.

Anträge auf Unterstützung im Rahmen dieses Programms werden über eine jährliche Projektausschreibung gestellt, die zwei Antragsperioden umfasst. Im Elsass müssen die Antragsunterlagen von einem von der Landwirtschaftskammer durchgeführten und vom Regionalrat finanzierten Betriebsaudit begleitet werden. Dieses Audit überprüft die Zulassungskriterien.

Der Finanzierungssatz variiert je nach geografischer Lage (Berggebiet), der Anwesenheit eines Junglandwirts auf dem Betrieb und der Umsetzung zusätzlicher Elemente wie einer verbesserten Wirtschaftsdüngerbewirtschaftung. Der Investitionsbetrag muss bei Rindern höher als 50.000 EURO sein (Anhang 2).

Gesprächspartner für die Verfassung und Antragstellung sind die Departementale Direktion und die Landwirtschaftskammern.

Der Aufruf für Projekte kann unter folgendem Link eingesehen werden: <http://draaf.grand-est.agriculture.gouv.fr/PCAE-2019-Appels-a-projets>

c. Bestandsaufnahme der Anbindehaltung im Schwarzwald

Über die Anbindehaltung im Schwarzwald gibt es keine detaillierten Statistiken. Es wird geschätzt, dass 1.000 Betriebe betroffen sind, aber diese Zahl ändert sich aufgrund von Umstellungen und Stilllegungen ständig nach unten. Knapp 25 % der Milcherzeugung dieser Region stammt von Kühen, die das ganze oder einen Teil des Jahres angebunden sind.

Drei Viertel dieser Betriebe halten ihre Tiere nur im Winter im Stall im Wechsel mit einer Weidesaison im Sommer (Kombihaltung).

Lediglich etwa ein Viertel der Betriebe mit Anbindehaltung hält die Milchkühe ganzjährig nur im Anbindestall.

Viele Betriebe können keine Weide einrichten, insbesondere wenn der Stall mitten im Dorf liegt. Für diese Betriebe könnte es künftig schwierig werden, wenn Milch aus Anbindehaltung am Markt nicht mehr verkauft werden könnte.

Was die öffentliche Förderung betrifft, so gibt es das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) dessen förderfähige Kosten zwischen mindestens 20.000 EURO und maximal 1,5 Mio. EURO liegen können. Die Teilnahme erfordert die Einhaltung bestimmter Kriterien.

Oberrheinkonferenz Seminar : Anbindehaltung

Daneben gibt es seit 2015 ein zweites Förderprogramm innerhalb der Landschaftspflegerichtlinie (D1), welches in Baden-Württemberg umgangssprachlich als „*kleines AFP*“ bezeichnet wird.

Gefördert werden nur Vorhaben mit förderfähigen Kosten von mindestens 20.000 EURO und maximal 200.000 EURO (Obergrenze für die Zuschussberechnung nicht als Förderausschluss). Der Standardoutput des Betriebs (einschließlich Jungvieh und Grünland) vor der Investition darf 80.000 EURO nicht überschreiten. (Anhang 3)

Investitionen in einem Mutterkuhbetrieb sind in aller Regel nicht wirtschaftlich, sodass eine Förderung durch das AFP-Programm häufig nicht möglich ist. Bei der Landschaftspflegerichtlinie (D1) sind Mutterkuhbetriebe leichter zu fördern da hier die Wirtschaftlichkeit kein zwingendes Förderkriterium darstellt.

Die meisten Milchviehbetriebe sind Mitglieder oder Lieferanten einer Molkerei.

d. Ethologisches Wissen zur Anbindehaltung von Rindern

Es gibt verschiedene Herangehensweisen zur Bewertung des Tierwohls. Die Ausübung des natürlichen Verhaltensrepertoires und die Anzeige negativer Emotionen, Schmerzen, Leiden oder Angst, die Überforderung von Anpassungsfähigkeit der Tiere (Schäden, Krankheiten, Funktionsstörungen) sind alle wichtige Beobachtungsaspekte, die eine Evaluierung des Tierwohls ermöglichen.

Die Anbindehaltung schränkt aus Sicht der Ethologie die Ausübung des natürlichen Verhaltensrepertoires ein.

Sozialverhalten

Es können sich keine Sozialverbände bilden. Die Sozialdistanz, von mindestens 0,5 bis 3 m je nach Rangordnung in der Herde kann von den Tieren nicht eingehalten werden. Dies erzeugt anhaltenden Stress.

Das gegenseitige Lecken zur Körperpflege und Entspannung ist bei der Anbindehaltung stark eingeschränkt.

Fortbewegungsverhalten

Täglich geht ein Rind 1 bis 13 km zur Nahrungsaufnahme, trabt, rennt, dreht sich, was es nicht machen kann, wenn es angebunden ist.

Nahrungsaufnahme

Futtersuche und Futterselektion sowie auch Wasseraufnahme aus offener Fläche sind unmöglich. Dagegen ist eine Herdensynchronisation bei der Futteraufnahme zu beobachten.

Ruhe- und Schlafverhalten

Die Tiere haben keine Ruhe-/Schlafplatzwahl und keinen Abstand zu Artgenossen. Ein Mangel an Platz kann zu häufigen Störungen der Tiere führen während der Ruhe und Schafperiode. Es gibt bestimmte Maße für den Stall um Mindestanforderungen für die Tiere zu realisieren. Je nach Bauart des Stalles können aber artgemäße Ruhe- und Schlafmöglichkeiten und Möglichkeiten zum artgemäßen Aufstehen und Abliegen eingerichtet werden.

Fortpflanzungsverhalten

Das Aufspringen ist unmöglich, Stillbrünstigkeit kann vorkommen auch die Separation zur Geburt, das ungestörte Abliegen zur Geburt und den Kontakt zwischen Mutter und Kalb, Lecken, Beriechen finden nicht statt.

Gesundheit

Körperpflege an Objekten und thermoregulatorisches Verhalten sind nicht möglich.

Eine ganzjährige Anbindehaltung des Rindes kann zu großen gesundheitlichen Problemen führen wie zum Beispiel Zitzenverletzung durch Tritte durch Platzmangel, Lahmheiten durch Stehen auf dem Gitterrost oder Klauenverletzungen an Kotstufen, Haut- und Haarschäden durch harte und ggf. verschmutzte Gummimatten, Fortpflanzungsstörungen, Stillbrünstigkeit, Nachgeburtsverhaltensstörungen durch Stress (Kuhtrainer, Störung des Verhaltens um Geburt).

Der Einsatz eines Kuhtrainers in der Anbindehaltung ist abzulehnen.

Oberrheinikonferenz Seminar : Anbindehaltung

- e. Präsentation einer Studie über Anbindehaltung in der Bio- Landwirtschaft im Elsass von OPABA (Organisation für biologische Landwirtschaft im Elsass 2014)

Bestandsaufnahme:

2013 sollte die Genehmigung der Anbindehaltung im Winter in der Bio- Landwirtschaft auslaufen. Im Elsass sind 30 Tierhalter davon betroffen. Sie können die 2 obligatorischen Ausläufe in der Woche ihren Tieren nicht anbieten (EU Regelung). Oft sind die Ausläufe im Berggebiet mit schwer zugänglichen Flächen und schwierigen Klimabedingungen nicht möglich.

Die meiste Anbindehaltungsbetriebe befinden sich im Berggebiet und bewirtschaften zwischen 40 und 90 Hektar Nutzfläche und halten 10 bis 40 Kühe (meistens Milchkühe) von rustikalen Rassen wie „Vogesen“. Die Futtermittel bestehen aus Heu und Öhmd. Die Milch wird zum Beispiel auf dem Hof weiterverarbeitet zu Käse und auf dem Wochenmarkt oder im Hofladen verkauft. Nur selten holt die Molkerei die Milch ab.

In einem wandelnden Kontext müssten die Landwirte ihre Haltungsbedingungen und Stallanlagen ändern. Aus wirtschaftlichen Gründen sind Gebäudeinvestitionen oft nicht möglich. Auf struktureller Ebene benötigt ein Anbindestall keinen separaten Melkstand, das Temperaturmanagement im Winter ist einfacher zu gestalten und er erfordert einen geringeren Strohbedarf. Auch technische und Tierwohl Aspekte sind zu berücksichtigen: Tiere können ihre Hörner behalten, sind einfacher zu handhaben und zeigen eine größere Vertrautheit gegenüber dem Menschen. Auch das Wirtschaftsdüngermanagement wird erleichtert, weil die Menge kleiner ist.

Unterstützung für die Landwirte:

Die Landwirte haben deutlich den Wunsch geäußert, bei der Anpassung der Haltungsformen unterstützt zu werden. Deshalb kommen die Berater in die Betriebe. Mechanismen wie ein von der INAO herausgegebener Leitfaden zur Lektüre der Bio-Verordnung sowie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem deutschen Naturland-Netzwerk und die Schulung des Tierarztes der GIE-Zone Verte (wirtschaftliche Interessenvereinigung „Grüne Zone“) haben eine bessere Unterstützung ermöglicht.

Änderung der Haltungsbedingungen:

Trotz der Probleme könnten die Landwirte ihr bestehendes System verbessern, indem sie z.B. Ausläufe errichten. Es ist jedoch mit einem zusätzlichen Arbeitsaufwand zu rechnen (Tiere an- und abbinden, Auslauflächen reinigen). Auch die Anpassung der Standplätze, der Einbau von Gummimatten und die Einrichtungen eines Futterganges sind mögliche Entwicklungen.

Einige Tierhalter haben den Übergang zum Laufstall vollzogen. Der größte Nachteil dieser Änderung ist in manchen Betrieben die Notwendigkeit, Tiere zu enthornen. Darüber hinaus müssen diese Veränderungen in der Praxis wirtschaftlich tragfähig sein. Andernfalls würde dies zu Problemen der Landschaftspflege und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Es wurden Broschüren für die Praxis entwickelt, um den Landwirten zu helfen, ihre Haltungssysteme zu ändern. Erfahrungsberichte und der Austausch mit Tierhaltern ermöglichten es, die Bedeutung des Systems in Bezug auf Anbindehaltung (oft ruhige Kühe, einfachere Tierbeobachtung, usw.) hervorzuheben. Die Tierhalter, die Direktvermarktung betreiben, stehen im direkten Kontakt mit den Kunden, welche die Tiere jederzeit beobachten können und somit einen realistischen Eindruck von der Anbindehaltung gewinnen können.

2. Ergebnisse aus dem Gruppenaustausch

Drei Gruppen (mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten und Berufen) wurden zusammengestellt um zwei Themen zu besprechen: Wie kann die Praxis in der Anbindehaltung für mehr Tierwohl verbessert werden und welche Konsequenzen ergeben sich beim Übergang vom Anbindestall zum Laufstall?

- a. Wie kann die Praxis in der Anbindehaltung für mehr Tierwohl verbessert werden?

Zusammenfassung der Hauptpunkte aus der Diskussion über die Verbesserung der Haltungsbedingungen

Gebäude

Bei sehr alten Gebäuden sind die Decken oft niedrig, was bei gutem Wetter zu hoher Wärme im Gebäude führen kann. Die Möglichkeit, in diesem Fall eine mechanische Belüftung zu installieren, wird erwähnt.

Liegekomfort

Holz ist nach Ansicht einiger Bauern im Vergleich zu Beton ein interessanter Werkstoff. Aus hygienischer Sicht hat es jedoch einige Mängel. Es ist schwer zu desinfizieren und kann ein Reservoir an Keimen darstellen. Eine Tierhalterin deutet auf das Vorhandensein einer Kokzidiose hin, die einen Materialwechsel bei Liegematten erforderlich machte.

Liegematten sind eine beliebte Lösung für den Komfort der Tiere, sie sind leicht zu reinigen und reduzieren den Bedarf an Einstreu (Stroh). Es gibt heute qualitativ gute Produkte.

Platzangebot

Die Größe der Ställe und das Platzangebot für jedes Tier sind sehr wichtig.

Die Ställe müssen an die Rasse, Größe und das Verhalten des Tieres angepasst sein.

Wenn ein Bau oder eine Renovierung durchgeführt werden soll, sollte man die empfohlenen Maße berücksichtigen, um genügend Platz für jedes Tier zu gewährleisten (Vgl. Standardmaße, des Stalls entsprechend der Widerristhöhe).

Anbindemethode

Es gibt 4 verschiedene Befestigungstypen.

- Die kanadische Befestigung besteht aus einer Kette, die das Tier mit der Metallstruktur, dem Zaun, verbindet.
- Die amerikanische Befestigung umschließt den Hals des Tieres mit zwei Metallstäben, so dass es für die Kuh unmöglich ist, ihren Kopf zu drehen, um sich zum Beispiel selbst zu lecken.
- Die Comtoise Befestigung ist mit dem Trog auf beiden Seiten des Tieres verbunden und bildet einen Kreis um den Hals. Begleitet wird dies von parallelen horizontalen Stäben vor dem Tier.
- Die holländische Befestigung, erlaubt es dem Tier, sich zu bewegen, zu kratzen; sie besteht aus einem Ring um den Hals des Tieres, der aber auf einem Gurt rutscht. ¹

Einige dieser Befestigungsarten wurden während der Besuche beobachtet und verglichen. Die Kette gibt dem Tier eine gewisse Bewegungsfreiheit.

Auslauf

Bei der Bio-Landwirtschaft ist 2-maliger Auslauf pro Woche obligatorisch. Keine Pflicht zum Auslauf besteht bei der konventionellen Landwirtschaft. Manche Tierhalter lassen ihre Jungtiere im Winter heraus. Die Kühe können bis Dezember tagsüber draußen sein und verbringen dann nur die Nacht im Stall.

Im Sommer, sind die Tiere nur für die Melkzeit im Stall. Die Suche nach Lösungen um kurze Ausläufe den Tieren zu ermöglichen kann ein interessanter Weg sein, das Tierwohl zu verbessern.

¹ Quelle: Vanpoperinghe Noémie (2014). *Comment analyser le bien-être animal pour des bovins à l'attache en période hivernale sur des exploitations en Agriculture biologique* OPABA : organisation professionnelle de l'agriculture biologique en Alsace.

Oberrheinkonferenz Seminar : Anbindehaltung

Beobachtung der Tiere

Durch die Anbindehaltung können die Tiere gut beobachtet werden, insbesondere die Kühe während der Trockenstehzeit, wenn die Kühe bald am Abkalben sind. Die tierärztlichen Behandlungen sind erleichtert und der Kontakt zwischen Tier und Mensch ist besser entwickelt. Die Herde ist oft kleiner, was auch mehr Kontakt zu den Tieren ermöglicht.

Kommunikation mit der Öffentlichkeit / gesellschaftlicher Bedarf

Für die Anwesenden beim Seminar sind ein intensiver Austausch und Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den Kunden besonders wichtig. Die Türen des Betriebs soll man öffnen, um den Kunden und Verbrauchern zu zeigen, was in der Realität eine Anbindehaltung bedeutet.

Gegen gesellschaftliche Anforderungen argumentieren:

Eine Anbindehaltung nur im Winter mit Sommerweide ist einem ganzjährigen Anbindesystem vorzuziehen.

Anbindehaltung mit Weidegang und Auslauf und Laufstallhaltung sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

b. Übergang zum Laufstall: Welche Konsequenzen und wie?

Zahl der Tiere

Bei einem Übergang zum Laufstall sind zunächst die Anzahl der Tiere und die für die Haltung verfügbare Fläche zu berücksichtigen. Der Übergang würde zunächst mehr Platz für die gleiche Anzahl von Tieren auch bei Enthornung erfordern. Wenn wir nicht enthornen wollen, wird die Fläche pro Tier weiter zunehmen (zwischen 10 und 12 m² nach unseren Angaben). Werden die vorhandenen Gebäude erhalten bleibt daher die Fläche für den Laufstall gleich, sodass der Viehbestand reduziert werden muss. Eine Lösung kann darin bestehen, die Färsen in einem anderen Betrieb bzw. Gebäude unterzubringen.

Landbesitz

Ein solcher Übergang erfordert den Zugang zu ausreichendem und geeignetem Bauland. In Berggebieten ist dies jedoch schwierig. Im Falle eines Viehbetriebs, der selbst die Verarbeitung und Verkauf durchführt, kann deren Verlagerung wegen der Umstellung noch kostspieliger machen. Das Problem des verfügbaren Baulands scheint in Deutschland weniger bedeutend, in Frankreich aber sehr problematisch zu sein. Der Bau neuer Gebäude hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die Landschaft, die von hohem touristischen Wert ist.

Die Einstreu

Eine Anbindehaltung braucht weniger Einstreu bzw. Stroh als ein Laufstall. Dadurch wird im Laufstall mehr Mist und weniger Gülle produziert. Abhängig von der anfänglichen Speichermethode und deren Anwendung kann sich ein Übergang zum Laufstall auf das gesamte Management des Betriebs, insbesondere auf das Wirtschaftsdüngmanagement (Lagerraum, Streugeräte, Fläche und Streuplan), auswirken.

Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand beim Übergang zum Laufstall sinkt pro Kuh; die Bewirtschaftungskosten insgesamt steigen aber an.

Das Tierwohl

Im Allgemeinen wird der Laufstall als besser für das Tierwohl empfunden, die Tiere haben mehr Bewegungsfreiheit, mehr Platz usw. aber der Übergang zum Laufstall kann zu intensiveren Stresssituationen für die Tiere führen, vor allem kurzfristig und für Tiere, die bereits an das Anbinden gewöhnt sind. Eine Anpassungszeit für den Tierhalter und die Tiere ist beim Bezug eines Laufstalles zu berücksichtigen.

Die Zukunft

Bei der Renovierung von Anlagen oder Neubauten ist es wichtig, die Zukunft des Betriebs zu berücksichtigen. Die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Investition aus finanzieller Sicht angesichts des Drucks von Öffentlichkeit und Händlern ist nämlich nur dann interessant, wenn die Refinanzierung des

Oberrheinikonferenz
Seminar : Anbindehaltung

Projektes gewährleistet ist. Es ist offensichtlich, dass ein Tierhalter keine großen Investitionen tätigen wird, wenn er keinen Nachfolger hat.

Bei einem Bauvorhaben stellt sich die Frage: Was tun mit dem Altgebäude? (Für Jungvieh, Umbau für touristische Zwecke?).

3. Betriebsbesichtigung

Die Betriebe 1, 2 und 3 wurden von alle Teilnehmern des Seminars am 26. März im Schwarzwald und der Betrieb 4 wurde am 7. März im Süd-Elsass besichtigt.

Betriebe	1	2	3	4
Ort	Großraum Titisee- Neustadt Deutschland	Großraum Titisee-Neustadt Deutschland	Großraum Titisee-Neustadt Deutschland	Süd Elsass Frankreich
Betriebsgröße	62 ha davon 18 ha Wald			40 ha davon 30 ha Dauergrünland, 10 ha für Heuproduktion
Tierzahl	22 Milchkühe, 50 Rinder insgesamt	45 Milchkühe, Kälber bis 6 Monate	22 Milchkühe,	15 Milchkühe, Rasse : vosgienne et montbéliardes
Stallsystem	Anbindehal- tung mit Kette, Fressgitter aus Holz	Laufstall	Anbindehaltung	Anbindehaltung mit Kette, Schwedisches Fressgitter, Platz pro Kuh : 120 cm auf 180 cm
Im Sommer	Weide	Weide	Weide	Weide
weitere Betriebsschwer- punkte	Ferien auf dem Bauernhof, Forst ca. 18 ha,	Loipen- Betreuung Forst, Lohn- unternehmen	Ferien auf dem Hof, Forstwirtschaft, Brennerei, Lohnunternehmen, Landschaftspflege	Milchverarbeitung auf dem Hof, Direktvermarktung im Restaurant und Märkte
Andere Informationen	Stallbau 1955	Erweiterung des Betriebes durch Bau einen Laufstall und Vergrößerung der Herde, 750.000 EURO netto Investitionskosten, incl. Heukran und Fahrsilos 300 000 EURO AFP Förderung . Andere Betriebsschwe- rpunkte haben vermutlich die Investition geför- dert.	Es wird über die Einrichtung eines kostengünstigen Anbau eines Laufstalles nachgedacht; viele Tierhalter im Dorf (26), konkurrieren miteinander, insbesondere wegen Landbesitz.	Die geografische Situation ermöglicht den Laufstall und Winterauslaufe nicht. Renovierung des Stalls 2014: 450 000 EURO Aufwand, 30 000 EURO Beihilfe (weil Berggebiet und Junglandwirt).

4. Zusammenfassung der Ergebnisse des Austausches

a. Betriebsanalysen von den Teilnehmern

Betrieb 1	Betrieb 2 :	Betrieb 3 :	Betrieb 4 :
<ul style="list-style-type: none"> - Platzmangel im Stall: eine Kuh muss stehen bleiben, weil die anderen liegen und den ganzen Platz einnehmen; - Auch die Standlänge ist zu kurz; - Wenn die Söhne den Betrieb übernehmen, werden Änderungen vorgenommen, der Betriebsleiter ist sich des Verbesserungspotenzials bewusst; - Der Moderator fragt, ob er ein neues Gebäude bauen will, da er bereits mehrere Gebäude besitzt, die dann ungenutzt bleiben würden. Er würde es vorziehen, die beiden bestehenden Gebäude zu renovieren (eines für Milchkühe und eines für Jungtiere). 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Auslauf im Winter; - Maximaler Komfort für die Tiere ist gewährleistet. - Die Einrichtung eines Winterauslaufs wäre technisch kein Problem - Viele Subventionen, 30% des Nettobetrags und Mehrwertsteuer ist erstattungsfähig; - Eine solche Investition erfordert einen Generationenvertrag, das heißt sicher sein, dass ein Nachfolger den Betrieb übernehmen wird. Aber oft wird der Bedarf an Arbeitskräften für den Betrieb unterschätzt. - Mehr als 60% der Herde standen; - In der Herde wird eine soziale Struktur beobachtet, Tiere mit Hörnern können einen besseren Platz in der Hierarchie haben, was problematisch sein kann. Die ganze Herde wird daher enthornt; - Scheren der Schwänze aus hygienischen Gründen (Fliegenprobleme im Sommer); - Der Neubau hat eine Verdoppelung des Viehbestands ermöglicht; - Das Jungvieh ab 6 Monaten ist in einem anderen Betrieb; - Im Laufstall ist ein Winterauslauf keine Pflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Stall an die Größe der Tiere angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration in die Landschaft möglich durch die Anbindehaltung, den Laufstall würde zu viel Platz beanspruchen; - Bewegungsfreiheit der Tiere (Möglichkeit zum Drehen, Lecken, Kontakt mit andere Tiere, etc.); - Das Gebäude ist hell; - Milch Verarbeitung auf dem Hof und Direktverkauf an das Familienrestaurant und auf dem Wochenmarkt. - Bauernhof im Besitz einer einzigen Familie, das Restaurant erhält ebenfalls Zuschüsse; - Es wurden Fußmatten verlegt, mit Stroh und Sägemehl im Winter zum Austrocknen; - Die Ration besteht ausschließlich aus Heu und Grumt. Kauf von Heu und Stroh; - Milchleistung von 2500 - 3000 Liter pro Kuh. Erste Abkalbung ca. 3 Jahre und 1 Kalb pro Jahr im Idealfall.

b. Unterschiede zwischen Frankreich und Deutschland

Die französische Situation unterscheidet sich in mehrfacher Hinsicht von der deutschen Situation. Diese Beobachtung wurde während des Austauschs zwischen den Teilnehmern gemacht.

Vor allem sind die Zusammenhänge zwischen den in Deutschland und Frankreich besuchten Betrieben unterschiedlich.

Oberheinkonferenz Seminar : Anbindehaltung

Auf deutscher Seite steht die Molkerei, die die Milch der meisten Betriebe im Schwarzwald sammelt (Schwarzwaldmilch), unter Druck von Händlern, die eine Tierschutzperspektive vorschreiben, die manche Bauern nicht so einfach erfüllen können. Viele Verbraucher haben keinen direkten Kontakt zu den Betrieben mehr und können daher nicht über die tatsächlichen Haltungsbedingungen der Tiere informiert werden. Die französischen Bedingungen sind ganz anders, die überwiegende Mehrheit der Bergbauern praktiziert die Verarbeitung auf dem Bauernhof und den Direktverkauf, was ein Einkommen und einen angemessenen Mehrwert garantiert. Die Preise für die an die Molkereien gelieferte Milch ermöglichen keine nachhaltige Situation für die Bauern. Der Kontakt zu dem Verbraucher ist direkt.

Die deutschen Subventionen sind, im Gegensatz zu Frankreich (Wettbewerbsplan), weder vom geografischen Gebiet noch vom Status des Junglandwirts abhängig.

Andererseits bleiben die Subventionen in Frankreich niedriger. In Deutschland ist die Mehrwertsteuer erstattungsfähig (vom Finanzamt).

Beim Baugenehmigungsverfahren in Baden-Württemberg sind die unteren Veterinärbehörden beteiligt. Neubauten von Anbindeställen werden nicht mehr gefördert.

In Frankreich dagegen ist es möglich Anbindeställe zu errichten und dafür Fördermittel zu erhalten.

Im Allgemeinen haben die Betriebe zusätzliche/ergänzende Aktivitäten, um andere Einkommensquellen zu erschließen. In Deutschland werden diese anderen Einnahmequellen, die für finanzielle Stabilität sorgen, große Bedeutung beigemessen. Sie bestehen z.B. aus Loipenbetreuung, Lohnunternehmen, und vielen anderen. In Frankreich (Elsass/Vogesen) sind diese anderen Einkommensquellen eher mit dem Betrieb direkt verbunden, z.B. die Verarbeitung von Milch zu Käse und der Direktverkauf, aber auch Skipistenpflege usw. Tierhalter in Berggebieten sind gezwungen, ihre Aktivitäten zu diversifizieren.

Schluss

Die Organisation dieses zweitägigen Seminars ermöglichte es, die aktuelle Situation in den beiden Ländern sowie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufzuzeigen. Der Austausch zwischen den Teilnehmern war sehr intensiv und zeigte eine Realität auf, die sich oft stark von den in der Öffentlichkeit verankerten Meinungen unterscheidet.

Die europäischen Verordnungen verbieten die Anbindehaltung nicht. Nur in der Bio-Tierhaltung müssen die Tiere 2-mal pro Woche einen Auslauf haben. Dennoch wird sehr starker Druck auf die Tierhalter auf deutscher Seite ausgeübt, die keinen Anbindestall mehr bauen können, während dies in Frankreich noch möglich ist.

Ob in Frankreich oder Deutschland, die Anbindehaltung ist mit einem sehr spezifischen geografischen Kontext verbunden. Berggebiete, insbesondere solche mit steilen Hängen, erlauben keinen Laufstall. Der Landdruck, ein geeigneter Bauplatz und die enormen Summen, die für den Systemwechsel benötigt werden, sind Gründe für die Beibehaltung der Anbindehaltung. Auch wenn aus ethologischer Sicht Probleme bei der Anbindehaltung auftreten können, konnten die Tierhalter auch viele Vorteile hervorheben. Die Rinder der besuchten Höfe und die der anwesenden Teilnehmer sind im Sommer vollständig auf der Weide und nur im Winter im Stall angebunden. Der Erhalt der Hörner, soziale Beziehungen zum Menschen sowie eine bessere Beobachtung und Überwachung der Tiere sind auch Argumente für dieses Haltungssystem.

Im spezifischen Kontext der Bergregionen ist derzeit, für die Mehrheit der anwesenden Rinderhalter das System der Anbindehaltung der beste Kompromiss, an dem einige Verbesserungen im Hinblick auf das Wohlbefinden vorgenommen werden sollen. Nach Ansicht der Teilnehmenden ist es jedoch besonders wichtig, gut mit den Verbrauchern zu kommunizieren und der Öffentlichkeit und dem Großhandel, besonders in Deutschland, klarzumachen, dass die Rinderhalter mit Anbindeställen Verbesserungen vornehmen, um möglichst den Anforderungen des Tierschutzes gerecht zu werden. Darüber hinaus sollte die Tierhaltung auch im Hinblick auf die Erhaltung von Landschaften, Terroirs und ihrer Nachhaltigkeit gefördert werden.

Quellen:

Wettbewerbsfähigkeitsplan Frankreich: Plan de compétitivité des exploitations agricoles:
<https://www.grandest.fr/wp-content/uploads/2018/02/als-401a-aap-120131.pdf>

Vanpoperinghe Noémie (2014). *Comment analyser le bien-être animal pour des bovins à l'attache en période hivernale sur des exploitations en Agriculture biologique* OPABA : organisation professionnelle de l'agriculture biologique en Alsace.

**Anhang 1: Grenzüberschreitende Veranstaltung am 26. Februar 2019 im Raum Titisee-Neustadt
Tagesordnung**

Uhrzeit	
TOP 1 10:00 – 13:00	<p>Regulatorischer und statistischer Sachstand in den Ländern Nationale Fördermaßnahmen (ca 1h) Referenten: Christian Haessler, Marion Guiguen, NN</p> <p>Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse, Ethologie im Zusammenhang mit der Anbindehaltung (ca 20 min) Referentin: Dr. Ursula Pollmann, CVUA: Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt</p> <p>Austausch in Arbeitsgruppen und Feedback im Plenum (Themen der Arbeitsgruppen: Wie kann die Praxis in der Anbindehaltung für mehr Tierwohl verbessert werden? Übergang zum Laufstall: Welche Konsequenzen und wie?) (ca 1h)</p> <p>Feedback der Gruppenarbeiten (ca 30 min)</p>
TOP 2 13:00 – 14:00	<p>Mittagessen Gasthaus Löwen 79822Titisee-Neustadt, Langenordnach 4, Tel. 07651/1064 o. 92299-0 info@loewen-titisee.de www.loewen-titisee.de</p>
TOP 3 14:00 – 16:00	<p>Besichtigung von 3 Betrieben im Großraum Titisee-Neustadt</p>

Anhang 2: Fördermodalitäten bei Stallbauten in Frankreich

Fallkonstellationen	Fördersätze, Förderhöhen, minimale und maximale förderfähige Investitionsvolumen ohne Mehrwertsteuer und maximale Förderobergrenzen je Betrieb			
	15 000 € ≤Investitionsvolumen <50 000	50 000 € ≤Investitionsvolumen <150 000	150 000 € ≤Investitionsvolumen <400 000	400 000 € ≤Investitionsvolumen
1) zu mindestens 1 JL und/oder im Berggebiet	35%	35% Investitionsvolumen max. 107 142 € Obergrenze max. 37 500 €	25% Investitionsvolumen max. 320 000 € Obergrenze max. 80 000 €	20% Investitionsvolumen max. 450 000 € Obergrenze max. 90 000 €
2) zu mindestens 1 JL und/oder im Berggebiet + 1 Zuschlag	40%	40% Investitionsvolumen max. 112 500 € Obergrenze max. 45 000 €	30% Investitionsvolumen max. 333 333 € Obergrenze max. 100 000 €	
3) kein JL und kein Berggebiet	30%	30% Investitionsvolumen max. 100 000 € Obergrenze max. 30 000 €	20% Investitionsvolumen max. 300 000 € Obergrenze max. 60 000 €	15% Investitionsvolumen max. 500 000 € Obergrenze max. 75 000 €
4) kein JL und kein Berggebiet + 1 Zuschlag	32,5%	32,5% Investitionsvolumen max. 103 846 € Obergrenze max. 33 750 €	22,5% Investitionsvolumen max. 311 111 € Obergrenze max. 70 000 €	17,5% Investitionsvolumen max. 485 714 € Obergrenze max. 85 000 €
5) kein JL und kein Berggebiet +2 Zuschläge	37,5 %	37,5% Investitionsvolumen max. 110 000 € Obergrenze max. 41 250 €	27,5% Investitionsvolumen. max. 327 272 € Obergrenze max. 90 000 €	22,5% Investitionsvolumen max. 422 222 € Obergrenze max. 95 000 €

* nur Schafe-, Ziege-, Ökoschweine -, Ökogeflügel und Ökokaninchenfleischhaltung

JL: Junglandwirt

Quelle: <https://www.grandest.fr/wp-content/uploads/2018/02/als-401a-aap-120131.pdf>

Anhang 3: Beihilfen für Stallbauten in Frankreich und Baden-Württemberg

	Maßnahme	Gegenstand	Ziele	Förderkriterien	Betrag
Frank-reich (PDR + PCAE)	Beihilfe für Stallbauten	Bau eines neuen Gebäudes und/oder Erweiterung und/oder Rekonstruktion eines vorhandenen Gebäudes + Ausrüstungen in direktem Zusammenhang mit der Unterbringung der Tiere	<ul style="list-style-type: none"> * Modernisierung der Stallbauten unter Gewährleistung des besten wirtschaftlichen, ökologischen und landschaftlichen Resultats, * Beitrag zur Reduzierung der Produktionskosten und zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landwirte und ihrer Beschäftigten, * Verbesserung der Bedingungen im Bereich Tierwohl, Hygiene und Umwelt, * Verbesserung der Produktqualität und Diversifizierung der Tierproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> * in Bergregionen Bauten zur Lagerung von Lebensmitteln und Futter * in der Schweine- und Geflügelaufzucht Produktionsstätten für die Herstellung von Lebensmitteln vor Ort (bei Verarbeitung der Eigenproduktion) * Projekte im Zusammenhang mit dem Gülle-Management, wenn sie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Betriebs und zum Gewässerschutz beitragen (außer Erfüllung der geltenden Bestimmungen) * Ausrüstungen und Materialien für eine bessere landschaftliche Einbettung der Bauten * Erweiterung der Wasser- und Stromnetze bei vollständiger Einstellung des Betriebs * immaterielle Investitionen wie die Projektierung oder Bauüberwachung für ein Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> >50.000 € für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> *spezifisch für die Landschaftsintegration *im Zusammenhang mit der Wasserqualität (40% der Aktivitäten der AERM beziehen sich auf die Wasserqualität) >Liste der möglichen zusätzlichen Unterstützung: <ul style="list-style-type: none"> *Abwassermanagement *Aufwertung der Gras- und/oder Nahrungsautonomie *spezifische Sektoren: Schweine auf Stroh oder AB, Freilandgeflügel, Kaninchen mit besonderen Regelungen zur Berücksichtigung des Tierschutzes. *Projekt zur Transformation des Direktvertriebs
Baden-Württemberg (AFP)	u.a. bauliche Maßnahmen im Tierhaltungsbereich	Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der Erschließungsmaßnahmen, wie z.B. Neubau, Erweiterung oder Modernisierung von Ställen, Gewächshäusern, Lagerräumen für Obst und Gemüse Neue Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei einer Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen.	Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, besonders umweltschonenden und besonders tiergerechten Landwirtschaft durch Förderung von Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter, insbesondere: Verbesserung der Lebens-, Produktions- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen und Erhalt der biologischen Vielfalt. Erfüllung besonderer Anforderungen im Bereich Tierschutz, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.	<ul style="list-style-type: none"> Es wird zwischen einer Basisförderung und einer Premiumförderung unterschieden. Generelle Basisanforderung: Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 3 % der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel sowie 5 % bei allen übrigen Tierarten beträgt. Zusätzlich werden für jede Tierart spezielle Basis- und Premiumanforderungen formuliert z.B. Auslauf bei Rindern, Ziegen, Schafen etc. weitere Bedingungen siehe Anlage. 	<ul style="list-style-type: none"> Basisförderung: Zuschuss 20 % der baren Nettokosten Premium Rind: Basiszuschuss + 10 % Premiumzuschuss Premiumförderung Nicht-Rind: Basiszuschuss + 20 % Premiumzuschuss Junglandwirtezuschuss von bis zu 10 %, max. 20.000 €. Förderobergrenze: 1,5 Mio. €, bei Gewächshäusern 2 Mio. € allg. Zuschuss max. 40 %
Baden-Württemberg (LPR D1)		Investition in kleine landwirtschaftliche Betriebe (d.h. Betrieb < 80.000 € Standardoutput). Gefördert wird Errichtung, Erwerb oder Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (i.d.R. Ställe), Kauf von neuen	Investitionen zur Erhaltung der Kulturlandschaft.		<ul style="list-style-type: none"> Basisförderung: Zuschuss 20 % der baren Nettokosten Premium Rind: Basiszuschuss + 10 % Premiumzuschuss Premiumförderung Nicht-Rind: Basiszuschuss + 20 % Premiumzuschuss Hangspezialmaschinen: 20 % Zuschuss